

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 85, 1. ÄNDERUNG**

## **DER STADT FEHMARN**

**FÜR EIN GEBIET**

**SÜDÖSTLICH VON KLAUSDORF, NORDÖSTLICH VON GAHLENDORF –  
CAMPINGSPLATZ KLAUSDORFER STRAND –**

## **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10a BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Im Rahmen weiterer Überlegungen zur Zukunft des Campingtourismus und unter Berücksichtigung des 150 m-Gewässerschutzstreifens plant der Vorhabenträger nun in verschiedenen Teilbereichen Verbesserungen des vorhandenen Angebots.

Die konkreten Planungsziele sind eine geänderte Zufahrt zu einer Grünfläche, die Errichtung einer Zeltdachhalle zur Lagerung und die Ausweisung von Überbelegungs- und Zeltwiesen. Aus Gründen der Attraktivitätssteigerung bedarf es einer Überplanung des Campingplatzes. Der Campingplatz soll an die tatsächlichen Gegebenheiten und an die Anforderungen eines qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Campingtourismus angepasst werden.

Die Planung ist mit Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege verbunden. Die in Anspruch genommenen Flächen sind bereits durch den Bebauungsplan Nr. 85 und dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fehmarn für eine Campingplatznutzung bzw. als Grünflächen vorgesehen. Die durch die Planung in Anspruch genommenen Flächen sind bereits langjährig intensiv touristisch genutzt. Somit ist auf diesen Flächen nur mit einer geringen ökologischen Qualität zu rechnen. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden.

Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht. Negative Auswirkungen werden damit nicht verbleiben. Insoweit wird das Ergebnis der Umweltprüfung beachtet. Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz oder eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und damit verbunden unüberwindliche Hindernisse sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Eine Standortalternativenprüfung wurde durchgeführt.